

Rundschreiben November 2016



Landesvorsitzender
Dr.med.Burkhard Zwerenz

Geschäftsstelle
Am Wöllershof 2
56068 Koblenz
Telefon: 0261 / 293 560 0
Telefax: 0261 / 293 598 0
Email: BDA-RLP@t-online.de
www.hausarzt-rlp.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es stehen einige Neuerungen im EBM an, welche den **Medikationsplan** betreffen. Dieser soll zukünftig in einer uniformen Weise normiert werden, so hat der Bundestag das im E-Health- Gesetz beschlossen. Die KBV und die Krankenkassen haben sich nun auf eine Vergütung hierzu geeinigt. Diese beträgt ca. **1€ pro Quartal** und wird unter der **EBM Ziffer 03222** automatisch der Chronikerpauschale hinzugefügt. Oder Sie rechnen die neue **Ziffer 01630** immer dann selbst ab, wenn Sie für nicht chronisch kranke Patienten einen Medikationsplan erstellen, wenn diese mehr als 3 systemisch wirkende Medikamente über einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen einnehmen müssen. Der gleichzeitige Ansatz des geriatrischen Betreuungskomplexes gemäß 03362 schließt den Ansatz der neuen Leistung aus.

Das ganze soll zunächst als Papierausdruck erfolgen und irgendwann dann auf der elektronischen Gesundheitskarte abgespeichert werden. Bis 31.03.2017 darf der bisherige in einer Praxissoftware befindliche Medikationsplan weiterhin verwendet werden. Patienten haben einen Anspruch auf einen Medikationsplan seit dem 01. Oktober 2016. Für uns bedeutet die neue Regelung ärgerlicherweise wieder einmal mehr Bürokratie und Kosten, welche durch die ausgewiesenen Gebühren in keiner Weise gedeckt werden. Die Software druckt unter anderem auch einen Barcode auf den Plan, welcher mittels eines Scanners ausgelesen werden kann, was zunächst deswegen sinnvoll erscheint, weil auf diesem Wege die abgebildeten Informationen in die Praxissoftware übernommen werden können und nicht eingetippt zu werden brauchen. Leider ist völlig unklar, welche Scanner verwendet werden können und wie hoch die Kosten hierfür sein werden.

Sehr ärgerlich ist es auch, dass einige Software- Hersteller sich diese verpflichtenden Bestandteile des Verwaltungssystems sehr teuer bezahlen lassen, während andere die Neuerungen im Rahmen bestehender Software-Update- Regelungen ohne weitere Gebühren umsetzen. Je nach verwendetem System ist das vollkommen unterschiedlich. Wie immer werden wir dabei von der K(B)V alleine gelassen: die Körperschaft ist damit zufrieden, dass die Programmiervorgaben umgesetzt werden. Mit den Kostenregelungen der einzelnen PVS habe sie nicht zu tun, erklärt sie, auch wenn es sich um zwingend vorgeschriebene Software – Module handelt.

Wir sind als Landesverband in erste Verhandlungen zum Thema Medikationsplan im Rahmen der HZV eingestiegen und zuversichtlich, dass wir bald allen teilnehmenden Praxen diesbezüglich eine in jeder Hinsicht deutliche bessere Regelung zu Verfügung stellen können. Wir werden sie wie gewohnt umfassend hierzu informieren.

Die Wahl zur KV endet am 09.November, dann müssen Ihre Wahlunterlagen bis spätestens 18:00 bei der KV vorliegen. Bitte machen sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und wählen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen. **Für eine starke Interessensvertretung sind wir unbedingt auf Ihre Unterstützung angewiesen. Nur Ihre Stimme für die Hausarztliste garantiert Ihnen, dass Ihre Interessen auch vertreten werden. Ohne wenn und aber.**

Ich verbleibe mit freundlichen kollegialen
Grüßen

Ihr

Dr. Burkhard Zwerenz
Landesvorsitzender

Hausärzte wählen Hausärzte!



(X) Die Hausarztliste

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber